Stand: 15.04.2009

Betreuung von Schülern im psycho-medizinisch-sozialen Bereich während der Schulzeit durch schulexterne Einrichtungen

In bestimmen Fällen benötigen Schüler eine psycho-medizinisch-soziale Betreuung (z.B. Logopädie), die vorzugsweise außerhalb der Schulzeit stattfinden sollte, damit dem betroffenen Kind nicht zusätzliche Schwierigkeiten mit dem Lernstoff entstehen.

Mitunter kann es allerdings organisatorisch und pädagogisch vertretbar sein, die von einem Facharzt verordnete psycho-medizinisch-soziale Betreuung durch auβenstehende Personen oder Einrichtungen während der Schulzeit zu gewährleisten. Die Erziehungsberechtigten treffen in diesem Fall eine gemeinsame Absprache mit dem Schulleiter und der Betreuungseinrichtung/-kraft.

Der Schulleiter sendet diesbezüglich eine Mitteilung, aus der deutlich hervorgeht, wann das Kind mit seinem Einverständnis dem Unterricht fernbleibt, an folgende Adresse:

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Abteilung Unterricht und Ausbildung Fachbereich Pädagogik Gospertstraße 1 4700 Eupen

Tel.: 087 59 63 61 Fax: 087 55 64 75

E-Mail: unterricht@dgov.be

Es sei darauf hingewiesen, dass die dargelegte Regelung <u>nicht</u> die Betreuung durch die PMS-Zentren betrifft.